



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

PER EMAIL!

Unterzeichner Offener Brief
Petersilienstr. 23

38640 Goslar

Bearbeitet von

Gerd Queißer

E-Mail-Adresse:

Gerd.Queisser

@mu.niedersachsen.de*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
13.03.2018

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
34 - 40500/39.0

Durchwahl (0511) 120-
5750

Hannover
13.06.2018

Offener Brief zur Umweltbelastung der Region Oker-Harlingerode

Anlage: Drei Berichte

Sehr geehrte Damen und Herren von BUND, NABU Goslar, Arbeitskreis Oker, Ökologischer Ärztbund und Harlingerode PUR e.V.,

Herr Minister Lies hat aufgrund der zahlreichen fachlichen Fragestellungen den Unterzeichner gebeten, Ihnen in seinem Namen auf Ihren Brief ausführlich zu antworten. In Ihrem gemeinsamen Schreiben vom 13.03.2018 sprechen Sie an, dass gesunde Luft, sauberes Wasser und unbelastete Böden die wichtigsten ökologischen Lebensgrundlagen seien. Sie stellen fest, dass die Atemluft in Oker und Harlingerode deutlich besser werden müsse und präsentieren einen aus neun Punkten bestehenden Forderungskatalog.

Entsprechend der von Ihnen dem Bereich Luft zugeordneten Bedeutung muss ich Ihnen allerdings mitteilen, dass die uns bekannten Daten aus dem Bereich der Luftqualitätsüberwachung den von Ihnen beschriebenen Zustand nicht stützen. Der nachfolgenden zusammenfassenden Bewertung liegen daher die folgenden als Anlage beigefügten Berichte zu Ihrer Information bei:

- **Immissionsmessprogramm Oker - Harlingerode 2016**
- **Lufthygienisches Überwachungssystem Niedersachsen (LÜN) - Jahresbericht 2016**
- **Luftqualitätsüberwachung in Niedersachsen - Tabellarische Messergebnisse 2017**

In den Berichten sind die Messwerte und Überschreitungen erfasst. In der Tabelle des Anhangs zu diesem Schreiben sind die wesentlichen durchschnittlichen und gebietsbezogenen Messergebnisse des Jahres 2016 für die Deposition auszugswise angegeben. Danach ging in Oker-Harlingerode die durchschnittliche Staubbiederschlagsbelastung im Beurteilungsgebiet gegenüber den Vorjahren nochmals zurück und erreichte mit 44 mg/(m²d) das niedrigste Niveau der letzten 5 Jahre. Die mittlere Staubbiederschlagsbelastung lag im gesamten Beurteilungsgebiet nur noch bei weniger als 13 % des Immissionswertes der TA Luft. Der Immissionswert für den Staubbiederschlag (350 mg/(m²d)) wird an allen Beurteilungspunkten sicher unterschritten. Die Arsen-Depositionen sind in Bezug auf das gesamte Beurteilungsgebiet gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen. Der Immissionswert für Arsen wurde 2016 an allen Beurteilungspunkten eingehalten.

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterlon

Telefon
(0511) 120-0
Telefax

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de*
** nicht zugelassen für digital signierte*

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182

Die durchschnittliche Blei-Deposition des gesamten Beurteilungsgebietes ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls zurückgegangen und erreicht mit $89 \mu\text{g}/(\text{m}^2\text{d})$ das niedrigste Niveau der letzten 5 Jahre. Während an drei von 13 Beurteilungspunkten die Messwerte trotz abnehmender Tendenz weiterhin über dem Immissionswert der TA Luft liegen, sind die Bleibelastungen an allen anderen Beurteilungspunkten im Berichtsjahr unter den Immissionswert gesunken. Bei der Cadmiumbelastung wird nur an einem Beurteilungspunkt eine Überschreitung des Immissionswertes der TA Luft festgestellt. Auch bei den Cadmium-Depositionen wird im Mittel des Beurteilungsgebietes eine generelle Verbesserung bei der Cadmiumbelastung gemessen und mit $1,56 \mu\text{g}/(\text{m}^2\text{d})$ das niedrigste Niveau der letzten 5 Jahre erreicht.

Die Jahresmittelwerte der einzelnen Kenngrößen zeigen erwartungsgemäß weniger Dynamik, als an den unterschiedlichen Beurteilungspunkten zu beobachten ist. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Messunsicherheit bei den Komponenten sind nur geringe Veränderungen zwischen den aufgeführten Jahren erkennbar. Der Betrieb der emissionsrelevanten Anlagen erfolgte in 2016 am Standort ordnungsgemäß und zeigte keine Auffälligkeiten, aus denen sich Zusammenhänge mit Veränderungen der Immissionssituation ableiten lassen. Die Emissionsbegrenzungen der TA Luft wurden eingehalten. Darüber hinaus waren die Emissionen von Art und Menge her nicht geeignet, die festgestellten Immissionsbelastungen zu verursachen. Es ist davon auszugehen, dass die industriellen „Altlasten“, insbesondere im Zusammenhang mit meteorologischen Ereignissen (Regen \rightarrow Auswaschung; Verwehungen etc.) und z. B. im Rahmen von Flächensanierungsmaßnahmen, nicht nur temporär, sondern sehr wahrscheinlich kontinuierlich zu zusätzlichen bodenbedingten Immissionen führten. Dies muss im Rahmen des Bodenschutzes durch die zuständigen kommunalen Behörden weiter verfolgt werden. Daher wird der Landkreis Goslar durch das Ministerium für Umwelt über die regelmäßig veröffentlichten Jahresberichte informiert.

Diese Bewertung der Deposition wird unterstützt durch die Ergebnisse des Lufthygienisches Überwachungssystem Niedersachsen (LÜN), dargestellt im Jahresbericht 2016 und in der vorliegenden tabellarischen Zusammenstellung der Messwerte für das Jahr 2017. Arsen, Blei und Cadmium als Bestandteile der PM_{10} -Fraktion liegen unterhalb eines Zehntels der jeweiligen Immissionswerte. Auszugsweise sei ferner nur darauf verwiesen, dass die Messwerte 2017 für NO_2 einen Jahresmittelwert von $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bei einem Grenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ergeben haben. Der Jahresmittelwert für PM_{10} beträgt $11 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bei einem Grenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Der Jahresmittelwert für $\text{PM}_{2,5}$ betrug für das Jahr 2017 bei einer Inbetriebnahme im April des Jahres $8 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bei einem Grenzwert von $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Damit liegt die Region Oker-Harlingerode im unteren Bereich einer Belastung mit Luftschadstoffen. Lediglich für die Ziel- und Schwellenwerte von Ozon (O_3), für das es bisher keine Grenzwerte gibt, verzeichnet die Region Oker-Harlingerode höhere Werte als sie durchschnittlich für Niedersachsen typisch sind. Sie liegen aber noch deutlich unter den höchsten Werten, die z.B. auf dem Wurmberg gemessen werden. Auch eine Langzeitbetrachtung der zurückliegenden Jahre seit 2007 zeigt keinerlei Auffälligkeiten, sondern weist nach, dass die Messstation in Oker-Harlingerode, stationiert im Eichenweg in Oker, Luftschadstoffbelastungen weit unterhalb der Grenzwerte mit relativ geringen Schwankungen aufzeichnet. Beim Vergleich mit dem Jahr 2000 ist sogar eine deutliche Feinstaubverminderung festzustellen (2000: $17 \mu\text{g}/\text{m}^3 \text{PM}_{10}$).

Die gesundheitliche Darstellung der Bewertung der menschlichen Gesundheit durch den Einfluss von Luftschadstoffen erfolgt in Niedersachsen anhand des Kurzzeit-Luftqualitätsindex (LQI). Dieser ist ein aggregierter Indikator, der auf der Basis von Einzelschadstoffmessungen für die Luftschadstoffe Stickstoffdioxid (NO_2), Schwefeldioxid (SO_2), Kohlenmonoxid (CO), Ozon (O_3) sowie der Schwebstaubfraktion (PM_{10}) gebildet wird. Der LQI berücksichtigt insbesondere die kurzzeitige gesundheitliche Relevanz der einzelnen Luftschadstoffe. Die Luft-

schadstoffe SO₂ und CO fallen bei der Bildung der Luftqualitätsindizes nicht ins Gewicht, da sie aufgrund ihrer im Allgemeinen geringen Indizes keinen Einfluss auf die Höhe der gesamten Luftqualitätsindizes haben. Ausschlaggebend für die Höhe der Luftqualitätsindizes sind vor allem die Luftschadstoffe O₃ und PM₁₀. Dies macht sich auch in der jährlichen Auswertung des LÜN bemerkbar. Der Luftqualitätsindex auf Basis der 1-Stunden-Mittelwerte für das Jahr 2016 ergibt für die Station Oker-Harlingerode zu 96 % der LQI-Stundenwerte des Jahres 2016 sehr gute bis befriedigende Werte. Nur 3 % der LQI-Stundenwerte erreichen die Schulnote „ausreichend“, sind damit aber immer noch unterhalb der Grenzwerte. Lediglich in 1 % des Jahres kommt es zu Überschreitungen. Medizinisch wird bei den Stundenmittelwerten mit der Einstufung „ausreichend“ als Verhaltensempfehlung lediglich darauf verwiesen, dass empfindliche Personengruppen längerdauernde körperliche Anstrengungen im Freien reduzieren sollten. Bei Ozon wird dies derzeit auch schon so praktiziert, allerdings wird bei Überschreitung der Einstufung „ausreichend“ und einem als „schlecht“ eingestuften Messwert die Empfehlung gegeben, dass empfindliche Personengruppen körperliche Anstrengungen im Freien vermeiden sollten.

Ziel ist es natürlich, eine bestmögliche Luftqualität zu erreichen. Ihr Schreiben und Ihre Beschwerden zeigen, dass dies offenbar noch nicht der Fall ist. Daher kann ich Ihnen ergänzend zu den obigen Ausführungen zu den von Ihnen erhobenen Forderungen folgende Einzelheiten mitteilen:

Erstellung eines Luftschadstoffkatasters durch einen neutralen Gutachter für die gesamte Belastungsregion Oker/Harlingerode, wie es der TÜV bereits 1989 erstellt hat.

Es wird angenommen, dass hier ein entsprechendes Emissionskataster gemeint ist. Das GAA Hildesheim ist vom GAA Braunschweig in beratender Funktion beteiligt worden, um im Rahmen der Beschwerdesituation in Oker und Harlingerode die Immissionssituation durch Immissionsmessungen und Ausbreitungsrechnungen zu objektivieren. Was die Emissionsdaten angeht, liegen zwar Daten aus den Emissionserklärungen der erklärungspflichtigen Betriebe vor. Jedoch sind nicht alle der an der Immissionssituation in Oker und Harlingerode beteiligten Betriebe emissionserklärungspflichtig. Dementsprechend liegt zu den betroffenen Betrieben keine vollständige Information zur Emission vor. Darüber hinaus ist zu beachten, dass nur eine begrenzte Anzahl von Schadstoffen (z. B. Staub (PM₁₀), Stickstoffoxide und Ammoniak) berücksichtigt wurden. Die insbesondere für die Standorte Oker und Harlingerode interessierenden Schwermetalle sind in der derzeitigen Ausbaustufe des Emissionskatasters nicht enthalten. Die Emissionserklärungen der Betriebe (s. o.) umfassen in der Regel mehr Schadstoffe, u. a. auch Schwermetalle. Das GAA Braunschweig hat aus den dort vorliegenden Informationen (Emissionserklärungen, Gutachten, Messberichte u. a.) eine Zusammenstellung der Emissionsdaten der Betriebe vorgenommen. Hier werden insbesondere die Schwermetalle entsprechend berücksichtigt. Mit dem Luftschadstoffkataster soll kontinuierlich transparent gemacht werden, welcher Stoff in welcher Konzentration an quasi jedem Ort in Oker-Harlingerode einwirkt. Messungen könnten an ausgewählten Stellen als letzte Maßnahmen, sozusagen zur Verifizierung der Ergebnisse der beabsichtigten Untersuchungen, dienen. Es wird erwartet, dass durch die geplanten Untersuchungen eine solide Faktenlage erzeugt werden kann, von der aus ggf. weiter gezielte Untersuchungen durchgeführt werden können.

Keine neuen Schadstoffbelastungen durch Neugenehmigungen (Verschlechterungsverbot)

Etwaige immissionsschutzrechtliche (Neu-)Genehmigungen müssen im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben stehen. Im Rahmen dessen wird die bestehende Immissionsbelastung bei allen Genehmigungsverfahren des zuständigen Gewerbeaufsichtsamts Braunschweig berücksichtigt. Auf Grundlage der langjährigen Messungen zu Staubbiederschlägen und Schadstoff-

depositionen werden vom GAA Braunschweig die Schadstoffe Blei, Cadmium und Nickel hinsichtlich des vorgebrachten Verschlechterungsverbots betrachtet. Im Januar 2018 hat das Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig eine Änderungsgenehmigung gemäß § 16 BImSchG zur Laufzeiterweiterung einer bestehenden Verbrennungsmotoranlage genehmigt. Bei den Schadstoffen Blei, Cadmium und Nickel sind für dieses Vorhaben keine zusätzlichen Belastungen zu besorgen. Aktuell liegt dem Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig ein Genehmigungsantrag der Firma C2P für eine „Aufbereitungsanlage für Kunststoffrestfraktionen“ vor. Bei diesem Vorhaben werden Bleiemissionen entstehen.

Anzumerken ist, dass immissionsschutzrechtliche Genehmigungen sog. gebundene Genehmigungen sind, d. h., die Genehmigung muss erteilt werden, wenn die formellen und materiellen Voraussetzungen vorliegen. Lassen sich Genehmigungshindernisse mit Nebenbestimmungen ausräumen, ist die Genehmigung mit diesen Nebenbestimmungen zu erteilen, vgl. § 6 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Das Immissionsschutzrecht schreibt ferner vor, dass auch bei einer bestehenden Überschreitung der Immissionswerte für Schadstoffdepositionen oder der Prüf- und Maßnahmenwerte der Bundes-Bodenschutzverordnung eine Genehmigung unter bestimmten Bedingungen nicht versagt werden darf, siehe Nr. 4.5.2 der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft). Diese Bedingungen sind beispielsweise erfüllt, wenn die Emissionen aus den gefassten Quellen einer Anlage die in Anhang 2 dargestellten Massenströme nicht überschreiten (Buchst. bb der Nr. 4.5.2 der TA Luft). Diese Massenströme können eingehalten werden, indem etwa eine ausreichende Schornsteinhöhe vorgesehen wird.

Im Falle des Genehmigungsantrags der Firma C2P werden bestimmte Bleiemissionen beantragt (bleihaltiger Staub mit einer Massenkonzentration von 0,5 mg/m³ und einem Massenstrom von 0,2 g/h bei einem Volumenstrom von 380 m³/h). Diese Emissionen halten die Grenzwerte der Nr. 5.2.2, Klasse II der TA Luft ein (staubförmige Bleiemissionen: 0,5 mg/m³ bzw. 2,5 g/h). Zusätzlich wird die oben genannte Bedingung der TA Luft eingehalten, nach der Genehmigungen auch im Fall bestehender Überschreitungen nicht versagt werden dürfen: Für die beantragte Schornsteinhöhe von 11 m und mit einem Massenstrom von 0,2 g/h unterschreiten die Emissionen die in Abbildung 6 des Anhangs 2 der TA Luft 2002 dargestellten Massenströme. Der beantragten Genehmigung stehen die beantragten Bleiemissionen damit nicht entgegen.

Kürzlich wurden die Voraussetzungen geschaffen, in zukünftigen Genehmigungsverfahren die Zusatzbelastungen der maßgeblichen Schadstoffe anhand von Ausbreitungsrechnungen und damit noch genauer beurteilen zu können. Näheres hierzu ist den Ausführungen zur Forderung „Dauerhafte Unterschreitung der Immissionswerte nach TA Luft für alle relevanten Schadstoffe, schwerpunktmäßig für das besonders giftige Schwermetall Cadmium“ zu entnehmen.

Beschleunigung der Haldensanierung, insbesondere Rückbau der Kunststoffhalde

Die Sanierung der Brandhalde ist in großen Teilen bereits abgeschlossen. Aufgrund der Temperaturentwicklung der Halde kann in den letzten drei Teilflächen die Oberflächenabdichtung momentan nicht fertiggestellt werden. Dies wird aber zu gegebener Zeit nachgeholt. Das Sanierungsziel wurde allerdings bereits jetzt durch die umfangreich durchgeführten Sanierungsmaßnahmen schon erreicht. Über den Sachstand zur Kunststoffhalde wurde in einer öffentlichen Veranstaltung in Oker am 07.02.2017 von der Firma Recylex und deren Gutachtern umfassend informiert. Des Weiteren fand am 12.03.18, ebenfalls in Oker, eine Öffentlichkeitsveranstaltung zum Bodenplanungsgebiet sowie den Halden/Deponien der Harz-Metall GmbH statt. Die Vortragsunterlagen des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamts Braunschweig zu den Deponien/Halden sind auf dessen Internetseite eingestellt. Ergänzend kann Ihnen die Firma Harz-Metall GmbH deren Präsentationen der Veranstaltung über den Internetauftritt des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamts Braunschweig zur Verfügung stellen.

Dauerhafte Unterschreitung der Immissionswerte nach TA Luft für alle relevanten Schadstoffe, schwerpunktmäßig für das besonders giftige Schwermetall Cadmium

Mit Gründung des Projekts „Immissionsbeschwerden in Oker-Harlingerode“ (PRIBOH) wurde auf die bestehende Situation reagiert. Das Projekt dient der vernetzten Zusammenarbeit aller Akteure; Projektmitglieder sind Mitarbeiter der ortsansässigen Betriebe sowie Fachreferenten der Gewerbeaufsicht. Projektbeteiligte sind der AK Oker, der Verein PUR Harlingerode, der BUND, die Städte Goslar und Bad Harzburg, der Landkreis Goslar und Unternehmen.

Als eines der erklärten Ziele des Projekts wird angestrebt, die Immissionswerte für Schadstoffdepositionen sicher einzuhalten. Dies gilt auch für den Immissionsrichtwert für Gerüche (10 % bzw. 15 % der Jahresstunden) an relevanten Immissionsorten. Auch die Emissionsgrenzwerte sollen sicher eingehalten werden. Als ein weiteres Ziel sollen organisatorische und technische Prozesse der Betriebe so optimiert werden, dass Betriebsstörungen möglichst nicht auftreten. Flankiert werden diese Ziele von einem verbesserten Beschwerdemanagement und der Nutzung des nun hergestellten direkten Kontakts aller Akteure, d.h. zwischen Anwohnern, Betrieben und Behörden. Das Projekt wurde in Einzelgesprächen und öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt, wobei Anwohner, Bürgerinitiativen, Mandatsträger, Gebietskörperschaften, der BUND und Unternehmen angesprochen wurden. Regelmäßig finden Informationsveranstaltungen zum Projektverlauf und zur Immissionssituation statt; der letzte Termin fand am 4.6.2018 statt.

Belegt ist anhand der Emissionsberichte, dass die Emissionen der Betriebe im Rahmen der zulässigen Grenzwerte erfolgen und diese nicht überschreiten. Durchgeführte Besichtigungen der Abgasbehandlungsanlagen und der Leitungsführungen haben diesbezüglich keine anderen Erkenntnisse ergeben. Zeitnah soll daher die Emissions- und Immissionssituation noch genauer ermittelt werden. Hierzu werden ein Windfeldmodell entwickelt, eine Schadstoff-Ausbreitungsrechnung durchgeführt und Geruchsbegehungen während eines Jahres vorgenommen. Diese Maßnahmen wurden vom Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig entwickelt; die entstehenden Kosten werden die ortsansässigen Betriebe tragen. Anhand der Ergebnisse wird erstens festgestellt werden können, aus welchen Quellen die immissionsseitigen Grenzwertüberschreitungen resultieren und welche Rolle die Bodenveränderungen durch die langjährige industrielle Nutzung spielen. Zweitens werden auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse Strategien und Maßnahmen entwickelt werden, um eine nach Möglichkeit dauerhafte Unterschreitung der Immissionswerte der TA Luft zu erreichen.

Anlage neuer Immissionsschutzwälder im Kalten Feld zum Schutz der Harlingeröder Bevölkerung

Derartige Wäldchen filtern partikelgebundener Schadstoffe aus der Luftströmung anteilig. Ihr Effekt schwankt jedoch stark mit Jahreszeiten und Witterung; zusätzlich besteht eine Abhängigkeit von aktueller Wuchshöhe und -dichte. Als Mittel zur Minderung von Immissionen verfügen derartige Wälder also über kein verlässliches oder vorhersagbares Minderungsmaß. Das Immissionsschutzrecht bietet keine Handhabe, eine gezielte Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern zur Minderung von Immissionen anzuordnen. Grundsätzlich können derartige Pflanzungen aber als flankierende Möglichkeit zur allgemeinen Verbesserung der Immissionssituation betrachtet werden. **Unabhängig davon ist unbekannt, inwiefern das genannte Wäldchen im „Kalten Feld“ mit der Intention einer Minderung der Immissionsbelastung gepflanzt wurde; seitens des zuständigen Gewerbeaufsichtsamts ist der Kenntnisstand, dass es auf natürlichem Wege entstanden ist.**

Aufstellung neuer Bergerhoff-Gefäße und eines LÜN-Containers im Wohngebiet von Harlingerode (Kindergarten, Schule, EDEKA-Markt)

Im Gebiet Oker-Harlingerode werden seit Ende der 70er Jahre (des letzten Jahrhunderts) Immissionsmessungen, vor allem Messungen von Staubbiederschlag und von Metallen als dessen Inhaltstoffe, durchgeführt. Diese Ermittlungen zielten auf die Erfassung der Belastungen, die in Zusammenhang mit den industriellen und gewerblichen Tätigkeiten in diesem Gebiet stehen oder stehen

könnten. Daneben existiert im Stadtgebiet von Oker derzeit eine Messstelle (Eichenweg, Gesamtschule), die im Rahmen der gebietsbezogenen Beurteilung der Luftqualität in Niedersachsen auf Basis der 39. BImSchV vom Lufthygienischen Überwachungssystem Niedersachsen (LÜN) betrieben wird. Über diese beiden Ermittlungen wird jeweils jährlich berichtet.

Im Untersuchungsgebiet Oker-Harlingerode sind derzeit 13 Messpunkte zur Erfassung von Staubniederschlag und der Depositionen von Arsen, Blei, Cadmium, Nickel und Thallium vorhanden. Im Wohngebiet von Harlingerode existiert am westlichen Rand ein Messpunkt, der mit OG9 bezeichnet ist. Dieser Messpunkt ist, bezogen auf das Wohngebiet Harlingerode, den potentiellen Emittenten im Bereich Oker am nächsten gelegen. Weitere Messpunkte westlich von Harlingerode sind OG5, OG12 und OG21. Diese liegen auf unbebautem/unbewohntem Gelände im Lee potentieller Emittenten in Oker. Die Lage der oben erwähnten sowie die von weiteren Messpunkten im Bereich von Oker können den o.g. Berichten entnommen werden.

Am Standort der LÜN-Messstelle (Messcontainer) in Oker werden u.a. PM₁₀-Feinstaub und dessen Inhaltsstoffe Arsen, Blei, Cadmium, Nickel und Benzo[a]pyren erfasst.

In Harlingerode wurde zuletzt in den Jahren 2002/2003 ein Messcontainer am westlichen Rand des Wohngebietes an der Kaltenfelder Straße betrieben. Dort wurden im Zeitraum von 3/2002 bis 3/2003 PM₁₀-Feinstaub und die Konzentrationen von Arsen, Blei, Cadmium und Nickel im PM₁₀-Feinstaub ermittelt (die Messung anorganischer Gase durch LÜN erfolgte zu dieser Zeit nicht mehr, nur die Erfassung meteorologischer Parameter). Davor fanden von 1981 bis 1996 dort Messungen gasförmiger Schadstoffe (CO, NO_x, SO₂) sowie von Gesamtstaub durch LÜN statt.

Die LÜN-Messstation auf dem Gelände der Gesamtschule im Eichenweg in Oker dient der gebietsbezogenen Überwachung der Luftqualität und repräsentiert die Luftbelastung in nicht verkehrsnahen, vorstädtischen Bereichen der Region. Sie wurde nicht explizit zur anlagenbezogenen Überwachung der Luftqualität eingerichtet, wenngleich sie, mitten im Ort positioniert, im näheren Einflussbereich potentieller Emittenten liegt. Da aktuell an diesem Messort als auch 2002/2003 an dem in Harlingerode gelegenen Messort die derzeitigen Grenz-/Zielwerte eingehalten und deutlich unterschritten werden bzw. wurden, wird ein zusätzlicher Messpunkt in Harlingerode für die Ermittlung von PM₁₀-Feinstaub und seiner Inhaltsstoffe nicht für erforderlich gehalten.

Aktivere Öffentlichkeitsarbeit für die Inhalte der Bodenplanungsgebietsverordnung, z. B. im Abfallkalender für alle Haushalte

Der Umgang des Landkreises Goslar mit dieser Thematik ist als vorbildlich zu bezeichnen, insbesondere auch im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit. Sämtliche Informationen zum Thema werden vom Landkreis über das Internet der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Gegen Ihre Anregung, zusätzlich Inhalte im Abfallkalender zur Verfügung zu stellen, bestehen keine Bedenken.

Einrichtung einer umweltmedizinischen Beratungsstelle beim Gesundheitsamt des Landkreises Goslar

Sie schreiben, dass die benannten Umweltbelastungen in der Region für viele Erkrankungen mit verantwortlich sind. Vor diesem Hintergrund fordern Sie die Einrichtung einer umweltmedizinischen Beratungsstelle beim Gesundheitsamt des Landkreises Goslar. Ich kann Ihnen mitteilen, dass das Gesundheitsamt des Landkreises Goslar aufgrund der besonderen Geschichte, der früheren Nutzung und der jetzigen Belastung des Gebiets umweltmedizinisch besonders aktiv ist. Darüber hinaus sind die örtlich ansässigen Hausärztinnen und Hausärzte mit den jeweiligen lokalen Besonderheiten vertraut und können daher sicherlich am besten beurteilen, inwieweit die in Ihrem Brief angegebenen Erkrankungen und Symptome mit Umweltbelastungen im Zusammenhang stehen. Hierbei können Sie ggf. vom Gesundheitsamt unterstützt werden. Nach § 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst beobachten, untersuchen und bewerten die

Landkreise und kreisfreien Städte Gesundheitsgefährdungen und Gesundheitsschäden, die auf Umwelteinflüssen beruhen und wirken auf deren Verhütung und Beseitigung hin. Hierbei wirken sie im eigenen Wirkungskreis. Die Landesregierung kann daher keine Vorgaben über die Aufgabenerfüllung machen. Wenn der Landkreis zu der Einschätzung käme, dass die Einrichtung einer speziellen umweltmedizinischen Beratungsstelle am Gesundheitsamt einen zusätzlichen gesundheitlichen Nutzen erbringen könnte, ist es dem Landkreis unbenommen, eine solche Beratungsstelle in eigener Zuständigkeit einzurichten.

Entlastung der Wohngebiete in Oker und Harlingerode besonders vom Schwerlastverkehr

Da Herr Minister Althusmann als zuständiger Verkehrsminister neben u.a. Herrn Minister Lies angesprochen wurde, gehe ich von einer separaten Beantwortung Ihrer Forderung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr aus.

Was die von Ihnen festgestellten Geruchsbelästigungen betrifft, bin ich hoffnungsvoll, dass die derzeit eingeleiteten Maßnahmen, die am 4. Juni von den Vertretern der Gewerbeaufsichtsämter Braunschweig und Hildesheim vorgestellt wurden, dazu führen, dass sich die von Ihnen festgestellten Belästigungen abstellen lassen.

Den zeitlichen Verzug der Beantwortung Ihres Schreibens bitte ich zu entschuldigen. Er ist der hohen Zahl zu bewältigender Vorgänge geschuldet. Für die Beantwortung von Nachfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage
gez. Queißer

ANLAGE

Parameter der Deposition	2016 JMW im Gebiet *)	2011-2015 Ø JMW im Gebiet	Depositionswert nach Nr. 4.3.1 bzw. 4.5.1 TA Luft**)	Sonderfallprüfung***) Depositionswert nach Nr. 4.8 TA Luft	Bestandteile der PM ₁₀ -Fraktion	2016 JMW	Immissionswert
Staubniederschlag (mg/m ² · d)	44	62	350	-	PM ₁₀	12 µg/m ³ ****)	40 µg/m ³
Arsendeposition (µg/m ² · d)	0,65	1,11	4	Acker: 1170 Grünland: 60	Arsen	0,51 ng/m ³	6 ng/m ³
Bleideposition (µg/m ² · d)	89	122	100	Acker: 185 Grünland: 1900	Blei	20 ng/m ³	500 ng/m ³
Cadmiumdeposition (µg/m ² · d)	1,56	2,36	2	Acker: 2,5 Grünland: 32	Cadmium	0,33 ng/m ³	5 ng/m ³

*) Die Immissionswerte der TA Luft sind zur Beurteilung der Belastung an einzelnen Beurteilungspunkten vorgesehen. Die gebietsbezogenen Jahresmittelwerte dienen hier nur als Anhalt zur Orientierung.

**) Immissionswert als Anhalt zur Orientierung

***) Nr. 4.8 Tabelle 8 TA Luft: Anhaltspunkte für Sonderfallprüfung für Ackerböden/Grünland

****) Messwert stammt von benachbarter LÜN-Station zur Orientierung